

Gemeinsamer Entgelttarifvertrag steht!

In der 8. Verhandlungsrunde wurden Ende Januar 2015 die über 30 Jahren alten Lohn- und Gehaltsbeschreibungen endlich abgelöst durch **einen neuen Entgelttarifvertrag und einen neuen gemeinsamen Entgelttarifvertrag mit Entgelttabelle**. Der Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern bei den Tätigkeitsbeschreibungen ist damit Schnee von gestern!

Jeder Betrieb ist verpflichtet, seine Beschäftigten unter Beteiligung des Betriebsrates nach dem neuen Entgelttarifvertrag einzugruppieren und sie dann mindestens nach der neuen Entgelttabelle zu bezahlen. Dies hat im Zeitraum vom 1. März 2015 bis spätestens zum 30. September 2015 zu erfolgen! Bei der Umsetzung des Tarifvertrages hat der Arbeitgeber folgendes zu beachten:

- Schriftliche Mitteilung an den Arbeitnehmer über die Eingruppierung und wie sich das neue Entgelt zusammensetzt. Wenn der Beschäftigte meint, dass er falsch eingruppiert worden ist, muss er innerhalb von **zwei Wochen** schriftlichen Widerspruch einlegen und diesen begründen. Dann wird die Eingruppierung erneut zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat geprüft.
- Chancen auf eine gerechtere Eingruppierung bestehen.
- Der Arbeitnehmer ist in die Entgeltgruppe einzugruppieren, die seine überwiegend ausgeführten Tätigkeiten beschreibt.
- Qualifikationen, Fähigkeiten, Berufspraxis, Aufgabenstellung, Berufserfahrung und Leistungen sind dabei zu berücksichtigen.
- Bei Eingruppierung in eine Entgeltgruppe mit niedrigerem Entgeltbetrag als vorher, erhält der Arbeitnehmer eine **Besitzstandszulage**, die bei zukünftigen Tarifierhöhungen **nicht** angerechnet werden kann!
- Der Betriebsrat (soweit vorhanden) ist bei der Eingruppierung einzubeziehen.
- Der Entgelttarifvertrag und der Entgelttarifvertrag sind dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Mitglieder der IG Metall erhalten diesen über ihren IG Metall-Betriebsrat oder die IG Metall-Verwaltungsstelle, wo sie auch bei Fragen kompetente Antworten und Unterstützung erhalten.
- Leiharbeiter können durch den Tarifvertrag verstärkt in feste Arbeitsverhältnisse übernommen werden.



IG Metall-Verhandlungsführer Alwin Boekhoff:

„Nach gut einem halben Jahr haben wir es geschafft. Arbeiter und Angestellte sind endlich gleichberechtigt. Jetzt muss jeder Arbeitnehmer gemeinsam mit seinem Betriebsrat die Chance nutzen, dass seine Fähigkeiten, Fertigkeiten, Qualifikationen, Berufserfahrungen und Aufgabenstellung auch zu einer gerechten Eingruppierung führen. Dass es bei der Zusammenführung von Tarifverträgen mit unterschiedlichen Entgelthöhen in einen gemeinsamen Tarifvertrag auch zu Unstimmigkeiten und Konflikten kommen kann, ist leider nicht auszuschließen.“

